

ALLGEMEINES JOURNAL DER UHRMACHERKUNST

HERAUSGEGEBEN VOM
ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN UHRMACHER-
INNUNGEN UND VEREINE SITZ: HALLE A. S.

38. JAHRG.

NUMMER 22.

Halle, den 15. November 1913.

Zuschriften an die **Redaktion**, sowie alle für die **Expedition** bestimmten **Geld-, Brief- und Inseratensendungen**, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressieren an das „**Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst**“ in **Halle a. S.**

Inhalt: Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Wirtschaftliche Lage und Konkursresultate in der Uhrmacherei. — Antrag auf Abänderung des § 56, Ziffer 3, der R. G. O. — Selbsttätig sich aufziehende Uhren. — Zur allgemeinen Wirtschaftslage. — Das Rechnen mit Logarithmen (Fortsetzung) — Bessere Geschäfte zu machen. — Aus der Werkstatt. — Sprechsaal. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Patentbericht.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

Einbruchshilfskasse. Wir teilen hierdurch allen Mitgliedern mit, dass die Geschäftsführung der Zentralkasse, Spar- und Kreditbank, e. G. m. b. H., in Düsseldorf, übertragen ist. Alle Zahlungen sind also in Zukunft nur an die Zentralkasse und nicht an uns zu richten! Ueber die weitere Ausgestaltung der Einbruchshilfskasse wird eine Zusammenkunft aller Verbände im Januar des nächsten Jahres beraten. In dieser Versammlung soll auch ein Plan für die gemeinsame Arbeit der Verbände festgelegt werden.

Gleichzeitig teilen wir mit, dass auch Zahlungen für den Zentralverband an die Zentralkasse geleistet werden können, da der Verband Genossenschafter der Zentralkasse geworden ist.

Zur Weiterentwicklung unserer Schule in Glashütte. Der Stiftungsvorstand (Stadtgemeinderat und Zentralverband) hatte die Dresdner Gewerbekammer ersucht, bei dem Kgl. Ministerium des Innern anlässlich der bevorstehenden Neuordnung der Verfassungs- und Unterrichtsverhältnisse an dieser Schule die Angliederung einer Feinmechanikerschule oder einer Fachklasse für Feinmechaniker zu befürworten. Die Kgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde hatte dieses Gesuch unterstützt und die Gewerbekammer ebenfalls um Befürwortung gebeten. Nachdem der Stadtrat zu Freiberg auf Befragen erklärt hatte, dass er auf Errichtung einer Mechanikerschule in Freiberg zurzeit nicht zu kommen wolle und vom Stadtgemeinderat nähere Angaben über die Zahl und Grösse der feinmechanischen Betriebe in Glashütte eingegangen waren, äusserten sich Vorstand und die Ausschüsse der Kammer dahin, dass in einem an das Kgl. Ministerium des Innern zu erstattenden Berichte der Errichtung einer Feinmechanikerschule oder einer entsprechenden Fachklasse unter der Voraussetzung zuzustimmen sei, dass als Zweck und Ziel der Schule die Ergänzung der Ausbildung von Mechanikerlehrlingen durch Fachunterricht und nicht etwa der Ersatz der Handwerkslehre durch Schulunterricht festgesetzt werde. Die Aufnahme in diese Fachschule würde daher von der vorherigen mehrjährigen Tätigkeit als Handwerkslehrling in der Werkstatt eines Meisters abhängig zu machen sein. Auch würden die Abgangszeugnisse dieser Schule weder die Wirkung der Zeugnisse über das Be-

stehen der Gesellenprüfung erhalten, noch von einem Teile derselben befreien können. Die Besucher dieses Fachschulunterrichts hätten sich vielmehr der Gesellenprüfung in gleicher Weise wie alle anderen Mechanikerlehrlinge zu unterziehen. Die Gewerbekammer hat jetzt hierzu ihre Zustimmung gegeben.

Recht Unerfreuliches müssen wir leider über den Ausgang der Beschwerde eines Kollegen aus Varel in Oldenburg berichten. Dieser Kollege beschwerte sich darüber, dass an ein dortiges Möbelgeschäft Hausuhren geliefert würden. Wir konnten feststellen, dass als Lieferant die Firma C. Lückhoff & Sohn in Düsseldorf in Frage kam. Durch die Vermittlung der Innung Düsseldorf wurden wir deshalb vorstellig. Die genannte Firma gab folgende Antwort:

„Wir gelangten in Besitz Ihres Schreibens vom 23. Juli und erwidern Ihnen darauf, dass uns eigentlich Reklamationen von Uhrmachern, welche nicht zu unserem Kundenkreise zählen, absolut nicht interessieren, und besonders nicht, wenn sie durch den Zentralverband (Halle) gehen, da wir den Standpunkt, den dieser Verein einnimmt, nicht zu dem unsrigen machen können.“

Unsere Bemühungen, die Allgemeinheit der Uhrmacher am hiesigen Platze für den Verkauf von Hausuhren zu gewinnen dadurch, dass wir unser Lager zur Verfügung stellten, ist an dem mangelnden Interesse gescheitert, so dass wir wohl glauben, unsere Pflicht getan zu haben.

Der vorliegende Fall kann uns nicht zum Vorwurf gemacht werden, da wir mit Stiefken in Varel direkt nichts zu tun haben, sondern die Lieferungen durch ein Möbel-Engros-geschäft gehen, welches mit uns den in den früheren Verträgen vorgeschriebenen Abschluss auf 25 Hausuhren, abnehmbar innerhalb eines Jahres, gemacht hat, und auch dieses Quantum abnimmt.

Hochachtungsvoll!

(gez.) C. Lückhoff & Sohn.“

Zur Aufklärung möchten wir feststellen, dass in den Münchener Verträgen die Lieferung von 50 Hausuhrwerken